Jahrg. 1859. Stück 12.

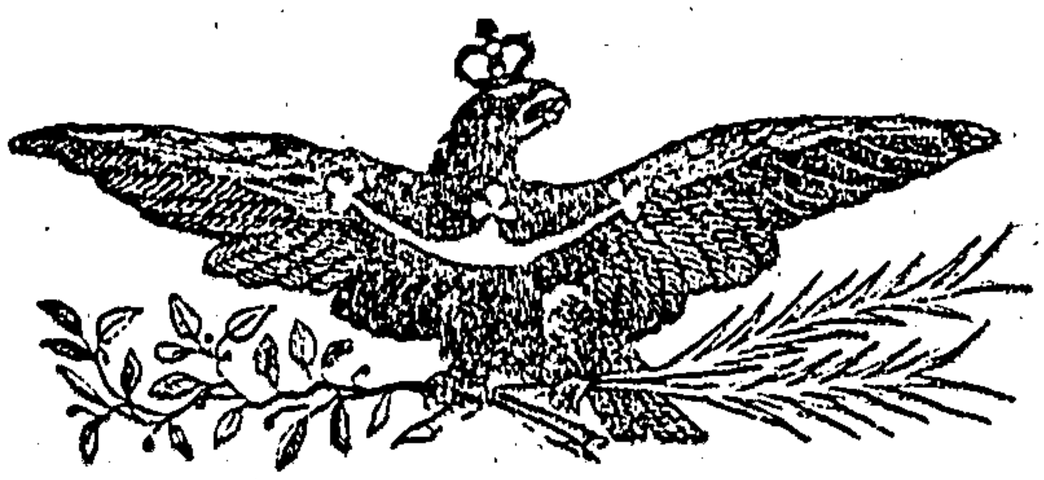

Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich [Sonnabend] in der Stärke eines halben Bogens. | Neustadt o|s., den 19. März. | [Pränumerations-Preis 20 Sgr. für das ganze Jahr.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Der für die Stadt Ziegenhals auf den 18. April c. angesetzte Kram- und Viehmarkt ist auf den 16. Mai d. J. verlegt worden.

Oppeln, den 5. März 1859. Königliche Regierung.

Nr. 30. Bekanntmachung.

Das Königliche Finanz-Ministerium hat wiederholt angeordnet, daß das Sammeln von Waldbeeren, Pilzen und Schwämmen in den Königlichen Forsten nur gegen gedruckte, von dem betreffenden Oberförster vorzugsweise an die ärmere Volksklasse unentgeltlich auszutheilende Legitimations-Zettel fortan gestattet sein soll.

Das Königliche Landrathsamt hat dies im nächsten Kreisblatt mit der Weisung bekannt zu machen, daß sich die betreffenden Individuen bei dem Oberförster ihres Bezirks wegen Ertheilung des Legitimations-Zettels persönlich gegen Anfang Mai c. zu melden haben werden.

Oppeln, den 9. März 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Vorstehenden hohen Erlaß veröffentliche ich hiermit und beauftrage die Gemeindebehörden des Kreises, denselben den Bewohnern ihrer Bezirke zur Kenntniß zu bringen

Neustadt, den 17. März 1859. Der Königliche Landrath.

Nr. 31. Die Orts-Gerichte des Kreises fordere ich hierdurch auf, diejenigen Associaten der Provinzial-Land-Feuer-Societät, welche mit Versicherungs-Schildern noch nicht versehen sind, zu befragen, ob sie dergleichen zu besitzen wünschen und mir hiernächst innerhalb 4 Wochen die begehrte Anzahl derselben anzuzeigen, um das Weitere in der Sache veranlassen zu können.

Neustadt, den 17. März 1859. Der Königliche Landrath.

Nr. 32. Betr. die Anzeige der Veränderungen bei den zu Geschworenen geeigneten Personen.

Zur richtigen Führung der Geschworenen-Listen und um verfehlte Citationen der Gerichtsbehörde zu vermeiden, muß jede Veränderung, welche bei den zu Geschworenen geeigneten Personen, sei es durch Tod, Veränderung des Wohnsitzes oder Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, im Laufe des Jahres eintritt, von der Ortsbehörde sofort mir zur Anzeige gebracht werden.

Diese Bestimmung bringe ich den Magisträten und Ortsgerichten des Kreises zur genauen Beachtung in Erinnerung.

Neustadt, den 17. März 1859. Der Königliche Landrath.

Nr. 33. Betr. die Instandsetzung und Bepflanzung der Wege.

Unter Hinweisung auf meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 29. März v. J. (St. 14) fordere ich

die Dominien, Magisträte und Ortsgerichte des Kreises auf, jetzt unversäumt mit der Instandsetzung der Wege und Brücken, so wie mit Räumung der Seitengräben und Nachpflanzung der fehlenden Straßenbäume vorzugehen.

Die Herren Polizei-Distrikts-Commissarien ersuche ich, die Bezirke zu bereisen und vorfindliche Mängel auf Kosten der Verpflichteten unversäumt abstellen zu lassen.

Die Kreis-Gensdarmerie ist angewiesen worden, säumige Dominien und Gemeinde-Behörden zur Anzeige zu bringen und es werden dieselben nicht allein sofortiges exekutives Einschreiten, sondern auch Ordnungsstrafen zu gewärtigen haben, wo meine Anordnungen unbeachtet geblieben sein sollten.

Neustadt, den 17. März 1859. Der Königliche Landrath.

Nr. 34. Betr. die Ausschreibung der Kosten des vorjährigen Provinzial-Landtages.

Nach der hierher mitgetheilten Repartition haben zu den Kosten des 13ten Schlesischen Provinzial-Landtages aus dem hiesigen Kreise beizutragen:

1. die Dominien . . . . . 66 Thlr. 27 Sgr. 11 Pf. und
2. die Landgemeinden . . . . 48 Thlr. — Sgr. 9 Pf.

Diese Kosten vertheilen sich auf

die Dominien:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Achthuben mit	—	11	3
Altstadt	—	8	7
Altzülz	—	3	9
Blaschewitz	1	4	4
Broschütz	—	26	2
Buchelsdorf	1	2	1
Celline	—	7	11
Dom.-Amt Chrzelitz	3	9	8
Czartowitz 1. Anth.	—	12	2
Dirschelwitz frhl.	—	27	6
Dirschelwitz gräfl.	—	15	11
Dittersdorf	—	8	9
Dittmannsdorf	—	21	10
Dobersdorf	1	10	1
Dobrau	1	7	4
Eichhäusel	1	4	6
Ellguth	—	2	1
Ellsnig	—	10	10
Friedersdorf	2	13	7
Fröbel	—	25	7
Ober-Glogau	2	4	10
Glöglichen	—	16	6
Grocholub	1	9	10
Jarczowitz	—	20	3
Jassen	—	9	6
Kerpen	—	2	8
Körnitz	2	5	5
Kohlsdorf	—	2	6
Hahnvorwerk (Krieg)	—	6	7
Kommornik	—	10	5
Kramelau	—	7	6
Kreywitz	—	11	11
Kröschendorf	—	14	5
Krobusch	—	15	6
Kujau mit Zowade	2	28	2
Kunzendorf	1	8	3
Alt-Kuttendorf	1	2	10
Neu-Kuttendorf	—	11	10
Langenbrück	—	18	7
Laßwitz	—	10	9
Legelsdorf	—	7	7
Leuber	—	12	—
Lobkowitz	—	10	5
Mochau gräfl.	—	4	8
Mochau freihl.	—	14	11
Moschen	—	18	11
Mühlsdorf	—	5	8
Deutsch-Müllmen	—	8	6
Polnisch-Müllmen	—	6	9
Neustadt	1	5	8
Neudorf	—	9	1
Neuhof	—	13	2
Ottok	—	1	4
Pietna	—	13	2
Groß-Pramsen	—	14	7
Klein-Pramsen	1	20	11
Deutsch-Probnitz	1	5	2
Polnisch-Probnitz	—	5	7
Probstberg	—	13	2
Deutsch-Rasselwitz	1	12	4
Polnisch-Rasselwitz	1	2	4
Riegersdorf Anth.	—	19	10
Riegersdorf Neust.-A.	—	2	—
dto. gräfl.	—	8	5
Rosnochau	1	8	10
Rzeptsch	1	4	9
Schlogwitz	—	24	5
Schmitsch	—	10	10
Schnellewalde	1	16	4
Schönowitz	—	11	2
Schreibersdorf	1	4	7
Schweinsdorf Anth.	1	—	10
dto. Neust.-Ant.	—	2	10
Schwesterwitz	1	6	4
Schwärze	—	13	3
Siebenhuben	—	1	6
Simsdorf	1	1	2
Steinau (v. Haugwitz)		9	10
Steinau (Hanke)	—	3	4
Stiebendorf	—	27	2
Stöblau	—	23	1
Twardawa	1	19	2
Walzen	1	26	—
Waschelwitz	—	1	10
Wiese gräflich	1	14	5
Wiese pauliner	—	11	10
Zabierzau	—	4	11
Zeiselwitz	1	2	4
Ziabnik	—	13	3
Zülz	—	7	10
Casimir	—	—	9

nd auf

die Gemeinden:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
chthuben mit .	—	9	1
ltstadt . .	1	4	—
ltzülz . .	—	6	11
laschewitz .	—	8	7
orek . .	—	—	11
roschütz . .	—	8	5
rzesnitz . .	—	3	9
uchelsdorf .	—	21	8
arlshof-Seherrswald	—	—	7
elline . .	—	5	2
harlottendorf .	—	1	2
hrzelitz . .	—	12	6
zartowitz . .	—	—	11
irschelwitz freihl.	—	1	7
dto. gräfl.	—	15	5
ittersdorf .	1	—	4
ittmannsdorf .	—	29	1
obersdorf m. Malk.	—	7	2
obrau . .	—	4	4
ziedzütz . .	—	10	7
ziedzütz Pechhütte	—	—	3
ichhäusel, Neudek u. Wildgrund .	—	2	11
llguth . .	—	13	6
llsnig . .	—	8	3
rnestinenberg .	—	2	1
riedersdorf .	—	21	7
röbel . .	—	14	3
ronzke . .	—	1	7
chloß Ober-Glogau	—	—	2
löglichen . .	—	1	7
olczowitz m. Kleind.	—	2	1
rabine . .	—	11	6
rocholub . .	—	6	10
interdorf . .	—	21	5
arczowitz . .	—	1	2
assen . .	—	15	10
osephsgrund .	—	2	6
erpen . .	—	19	—
örnitz mit Czekai	—	8	5

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Kohlsdorf . .	—	23	9
Kommornik gräfl.	—	5	4
dto. königl.	—	1	9
Kopaline . .	—	—	4
Kramelau . .	—	10	3
Kreywitz . .	—	25	5
Kröschendorf .	—	17	4
Krobusch . .	—	7	3
Kujau . .	—	10	1
Kunzendorf .	—	19	—
Alt-Kuttendorf .	—	10	1
Neu-Kuttendorf .	—	—	10
Langenbrück .	1	4	5
Laßwitz . .	—	4	3
Leopoldsdorf .	—	—	4
Legelsdorf . .	—	11	2
Leuber . .	1	19	7
Lobkowitz . .	—	11	3
Loncznik . .	—	14	3
Mochau gräfl. .	—	1	11
Mochau freihl. .	—	12	6
Mochau paul. .	—	5	5
Mokrau . .	—	4	8
Moschen . .	—	1	2
Mühlsdorf .	—	16	7
Deutsch-Müllmen	1	10	10
Polnisch-Müllmen	—	24	1
Neuhof . .	—	1	4
Neudorf . .	—	2	5
Polnisch-Olbersdorf	1	1	1
Dracz . .	—	6	10
Ottok . .	—	13	8
Pietna . .	—	2	5
Pogorz . .	—	19	7
Groß-Pramsen .	—	29	10
Klein-Pramsen .	—	17	2
Deutsch-Probnitz	—	8	4
Polnisch-Probnitz	—	8	11
Probstberg .	—	—	10
Przychodt . .	—	6	3

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Radstein . .	—	19	7
Deutsch-Rasselwitz	2	1	9
Polnisch-Rasselwitz	—	12	3
Reitersdorf .	—	—	9
Riegersdorf Anth.	—	6	9
dto. gräfl.	1	3	8
Ringwitz . .	—	13	8
Rosenberg . .	—	26	5
Rosnochau .	—	10	8
Rzeptsch . .	—	5	11
Schiegau . .	—	8	4
Schlogwitz . .	—	1	4
Schmitsch . .	1	17	4
Schnellewalde .	2	5	3
Schönowitz .	—	10	3
Schreibersdorf .	—	11	4
Schweinsdorf .	—	10	2
Schwesterwitz .	—	10	3
Schwärze . .	—	—	8
Siebenhuben .	—	6	—
Simsdorf . .	—	16	3
Städtel Steinau	—	22	1
Dorf Steinau .	—	16	7
Stiebendorf .	—	4	4
Stöblau . .	—	3	—
Städtel Kl.-Strehlitz	—	12	—
dto. Bauern	—	6	5
Twardawa .	—	14	10
Wakenau . .	—	1	1
Walzen . .	—	11	6
Waschelwitz .	—	13	6
Weingasse . .	—	6	9
Wiese gräfl. .	—	19	10
Wiese paul. .	—	1	11
Wilkau . .	—	23	4
Zabierzau . .	—	5	6
Zeiselwitz . .	—	11	9
Ziabnik . .	—	—	10
Schloß Zülz .	—	4	2
Vorwerk Hartstein	—	3	2

Diese Beiträge müssen bis zum 15. April c. zur Kreis-Communal-Kasse abgeführt werden, wozu hierdurch auffordere.

Neustadt, den 15. März 1859. Der Königliche Landrath.

---

r. 35. Betr. die Musterung der Ersatz-Mannschaften.

Das diesjährige Ersatz-Geschäft wird im hiesigen Kreise in der Zeit vom 26. April bis 14. Mai d. mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage nach folgender Zeit-Eintheilung stattfinden.

Es gestellen sich die Mannschaften:

A. In Ober-Glogau auf dem Marktplatze vor dem Rathhause

am **Dienstag, den 26. April c.** aus Blaschewitz, Broschütz, Brzesnitz, Buhlau, Czartowitz Nieder-Antheil, Gollschowitz, Neuvorwerk, Syßlau, Wawrzinczowitz und Zowade, Carlshof-Seherrswald, Cellin, Charlottendorf, Chrzelitz, Czartowitz Ober-Anth., Dirschelwitz freihl. und gräfl., Dobersdorf, Dobrau, Dziedzütz, Dziedzütz Pechhütte, Friedersdorf, Fröbel und Fronzke;

am **Mittwoch, den 27. April c.** aus Ober-Glogau, Schloßgemeinde Ober-Glogau, Glöglichen, Grocholub, Hinterdorf, Jarczowitz, Kerpen, Körnitz, Kommornik, Kramelau, Kujau, Alt- u. Neu-Kuttendorf;

am **Donnerstag, den 28. April c.** aus Legelsdorf, Leopoldsdorf, Lobkowitz, Lonczník, Mochau frhl., gräfl. und paul., Mokrau, Moschen, Deutsch- und Polnisch-Müllmen, Neuhof, Dracz, Pietna, Pogorz, Deutsch-Probnitz, Probstberg, Przychodt und Deutsch-Rasselwitz;

am **Freitag, 29. April c.** aus Polnisch-Rasselwitz, Reitersdorf, Ringwitz, Rosnochau, Rzeptsch, Schiegau mit Kopaline, Schreibersdorf, Schwesterwitz, Schwärze, Stiebendorf, Stöblau, Klein-Strehlitz, Twardawa, Walzen, Weingasse, Wiese paul., Wilkau und Zabierzau.

Am **Mittwoch, den 4. Mai c.** ist Loosung dieses Bezirks in Ober-Glogau.

B. In Neustadt

haben sich die Mannschaften zu gestellen:

am **Freitag, den 6. Mai c.** aus Achthuben, Altstadt, Altzülz, Buchelsdorf, Dittersdorf, Dittmannsdorf, Eichhäusel, Ellguth, Ellsnig, Ernestinenberg, Grabine, Jassen, Josephsgrund, Kohlsdorf, Kreywitz, Kröschendorf, Krobusch, Kunzendorf, Neudek und Wildgrund;

am **Sonnabend, den 7. Mai c.** aus Langenbrück, Laßwitz, Leuber, Mühlsdorf, Neudorf und Stadt Neustadt;

am **Montag, den 9. Mai c.** aus Polnisch-Olbersdorf, Ottok, Groß- und Klein-Pramsen, Polnisch-Probnitz, Radstein, Riegersdorf Anth. und gräfl., Rosenberg, Schlogwitz, Schmitsch, Schnellewalde, Schönowitz und Schweinsdorf;

am **Dienstag, den 10. Mai c.** aus Siebenhuben, Simsdorf, Städtel und Dorf Steinau, Wakenau, Waschelwitz, Wiese gräfl., Zeiselwitz, Ziabnik, Stadt und Schloß-Gemeinde Zülz.

Sonnabend, den 14. Mai c. ist Loosung dieses Bezirks in Neustadt.

An den Musterungs- und Loosungstagen beginnt das Geschäft des Morgens um 7 Uhr, weshalb die Ortsbehörden die geeignete Veranlassung zu treffen haben, daß die zu stellenden Mannschaften an den bestimmten Orten und zur festgesetzten Stunde in Begleitung des Ortsschulzen oder in dessen Behinderung eines zuverlässigen Gerichtsmannes, so wie des Gemeindeschreibers, sich einfinden.

Da bei dem Geschäft keine wesentlichen Veränderungen vorgekommen sind, so verweise ich die Orts-Behörden auf die deshalb ergangenen und im Kreisblatt pro 1848 Stück 10 und pro 1857 Stück 7 abgedruckten Bestimmungen, deren genaue Beachtung ich dringend anempfehle.

Insbesondere haben die Ortsbehörden bei eigener Verantwortung etwa erforderlich werdende Reklamationen, so wie alle körperlichen und geistigen Gebrechen der Ersatzpflichtigen amtlich zur Sprache zu bringen und durch Beweismittel auf der Stelle zu begründen.

Bezüglich der Reklamationen, so sind bei Vorlegung einer über die häuslichen, gewerblichen und persönlichen Verhältnisse der Reklamanten sich vollständig aussprechenden Nachweisung zugleich auch diejenigen Angehörigen (Eltern, Geschwister ꝛc.) mit Rücksicht auf welche die Reklamation erhoben wird, der Ersatz-Kommission vorzuführen.

Die in fremde Kreise verzogenen Gestellungspflichtigen sind wo möglich zu ermitteln und den Orts-Behörden ihres dermaligen Aufenthalts unter Angabe des Geburtsorts, des Alters und der Namen ihrer Eltern zur Aufnahme in die Stammrolle und zum Zweck ihrer Gestellung zeitig zu überweisen, auch sind darüber, daß dies geschehen und die Gestellung erfolgen werde, Bescheinigungen einzufordern und im Gestellungstermine vorzulegen. Ebenso wird erwartet, daß, sofern von den vorzustellenden Mannschaften Personen verstorben sein sollten, hierüber am Musterungstage der Beweis durch Vorlegung der pfarramtlichen Todtenscheine geführt wird und daß jeder vorzustellende Heerespflichtige seinen Loosungsschein zur Stelle habe.

Fortsetzung in der Beilage.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Neustädter Kreisblatt Stück 12.

Neustadt, den 19. März 1859.

Ich verhoffe, daß die Ortsbehörden mit sorgsamer Beachtung der in Bezug auf das Ersatzwesen gegebenen Vorschriften das Geschäft zu erleichtern suchen werden, während ich im entgegengesetzten Falle gezwungen sein würde, jede Säumigkeit und Pflichtwidrigkeit mit Ordnungsstrafen zu rügen.

Die revidirten und berichtigten Stammrollen nebst den alphabetischen Listen, in welchen letzteren die zu gestellenden Ersatzpflichtigen roth unterstrichen sind, haben die Ortsbehörden sofort hier abzuholen.

Zu dem Verzeichnisse der im Ersatztermine vorzustellenden Mannschaften, in welchem sub Rubr. 3 der Stand, das Gewerbe- oder Handwerk der Ersatzpflichtigen richtig und bestimmt angegeben sein muß, ist das nachstehende Schema anzuwenden.

Neustadt, den 16. März 1859. Der Königliche Landrath.

Namentliches Verzeichniß
der aus der Ortschaft N. N. zur Ersatz-Musterung pro 1859 zu gestellenden Kantonisten.

1. Laufende Nro.	2. Name und Vorname.	3. Stand, Gewerbe oder Handwerk.	4. Datum der Geburt. Tag. Mon. Jahr	5. Größe. Fuß Zoll Strich	6. Gutachten des Arztes.	7. Entscheidung d. Kreis-Ersatzkommission.	8. Bemerkungen der Ortsbehörde darüber, ob sich von den Militairpflichtigen einer oder der andere eines Verbrechens schuldig gemacht, welche Strafarten das richterliche Urtheil gegen selbige festgesetzt, welche Behörde dasselbe abgefaßt und wo die Strafe verbüßt worden ist. Die Erkenntnisse sind wo möglich beizufügen. Auch sind die notorisch bekannten Gebrechen, als Schwerhörigkeit, Epilepsie u. sonstige bekannte Mängel unter Beilage eines darüber ausgestellten ortsgerichtlichen, von Seiten d. Dominii u. d. Ortsgeistl. beglaub. Zeugniss. b. d. Betreff. anzugeben.

Anmerkung: In Rubr. 2 werden die Leute und zwar genau nach der Folge-Ordnung, wie selbige in alphabetischen Liste vorkommen, jedoch aber nur Diejenigen, welche persönlich anwesend und roth unterstrichen sind, abtheilungsweise und zwar: a) ältere Altersklasse,
b) 20jährige Altersklasse, verzeichnet.

Die Rubriken 3 und 4 sind von der Ortsbehörde auszufüllen, wogegen 5, 6 und 7 unausgefüllt bleiben. Für die Spalten 6 und 7 sind entsprechende Räume zu lassen.

In Rubrik 3 ist der Stand, das Gewerbe oder Handwerk des betreffenden Kantonpflichtigen unerläßlich anzugeben.

☞ Formulare zu vorstehenden Listen sind in der Raupach'schen Druckerei vorräthig.

Nr. 36. Betr. das Verbot der Ausfuhr von Pferden.

Unter Hinweis auf das am 7. d. Mts. von den Königlichen Ministerien des Innern und der Finanzen erlassene, im Beiblatte zum 10ten Stück des Amtsblattes veröffentlichte Verbot der Pferde-Ausfuhr über die äußere Zollgrenze gegen das Zollvereins-Ausland weise ich die Polizei-Verwaltungen des Kreises im Regierungs-Auftrage hierdurch an, Uebertretungen dieses Verbots zu verhindern und ihnen bekannt gewordene Contraventionen dem hiesigen Königlichen Haupt-Zollamte zur gesetzlichen Ahndung zur Anzeige zu bringen.

Das Gesetz vom 23. Januar 1838 wegen Bestrafung der Zollvergehen setzet im § 1 fest:

„Wer es unternimmt, Gegenstände, deren Ein- und Ausfuhr verboten ist, diesem Verbote zuwider ein- oder auszuführen, hat die Confiskation der Gegenstände, in Bezug auf welche das Vergehen verübt worden ist, und insofern nicht in speziellen Gesetzen eine höhere Strafe festgesetzt ist, zugleich eine Geldbuße verwirkt, welche dem doppelten Werthe jener Gegenstände und wenn solcher nicht zehn Thaler beträgt, dieser Summe gleichkommen soll."

Neustadt, den 17. März 1859. Der Königl. Landrath.

Nr. 37. Betrifft das Reklamations-Verfahren der Reserve- und Landwehrmannschaften.

Unter Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 16. März 1854 (Kreisblatt Stück 11 pro 1854)

bringe ich den Ortsbehörden des Kreises zur Kenntniß, daß die Verhandlungen über die Reklamationsgesuche von Reserve- und Landwehrmannschaften, so wie der wegen Reklamation vor erfüllter Dienstzeit zur Disposition der Ersatzbehörde Entlassenen, beziehungsweise die Abhaltung des in der Ministerial-Verordnung vom 26. October 1850 angeordneten Klassifikations-Geschäfts, wiederum nach dem Schluße des Ersatz-Musterungstermins der betreffenden Ortschaften und zwar:

A. zu Ober-Glogau, am 26., 27., 28. und 29. April c. und
B. zu Neustadt, am 6., 7., 9. und 10. Mai c.

statthaben werden.

Diejenigen Ortsbehörden beider genannten Aushebungs-Bezirke, denen Unabkömmlichkeits-Gesuche vorliegen oder noch zukommen sollten, haben zugleich dafür zu sorgen, daß sich im Termine ein Mitglied aus dem Gemeinde-Vorstande, welchem die Verhältnisse des Reklamanten bekannt sind, einfinde. Auch steht den Reklamanten selbst die Befugniß zu, bei der Entscheidung über ihre Gesuche in Person gegenwärtig zu sein. Die Familienmitglieder derjenigen Reklamanten, zu deren Gunsten das Gesuch eingereicht worden und zu berücksichtigen sein dürfte, sind mit zur Stelle zu bringen. Diejenigen Reserve- und Landwehr-Mannschaften (letztere nur des ersten Aufgebots), welche auf Berücksichtigung Anspruch machen, haben ihre desfallsigen Gesuche bei dem Ortsvorstande anzubringen, welcher dieselben unter Zuziehung einiger zuverläßigen Wehrmänner zu prüfen und nach Maßgabe des Befundes darüber eine Nachweisung nach Vorschrift des im Kreisblatt pro 1848 Seite 124 abgedruckten Schemas aufzustellen hat, aus der nicht nur die militairischen, bürgerlichen und Vermögens-Verhältnisse der Bittsteller, sondern auch die obwaltenden besonderen Umstände ersichtlich sein müssen, wodurch eine zeitweise Zurückstellung bedingt werden kann. Die Entscheidungen der Kommission bleiben nur für die halbjährige Periode bis zum nächsten Herbst-Klassifikations-Termine von Giltigkeit, dafern nicht in Folge begründeter Erneuerung der Reklamations-Anträge und bei anderweiter Entscheidung darüber eine fernere Berücksichtigung eintreten sollte.

Die bezüglichen Reklamationsgesuche sind mir bis zum 20. April c. einzureichen.

Neustadt, den 16. März 1859. Der Königliche Landrath.

Berlin.

Steckbrief. Der Tagearbeiter Ignatz Klosa aus Klein-Strehlitz, gebürtig aus Klein-Strehlitz, Kreis Neustadt, katholischer Religion, welcher des schweren Diebstahls dringend verdächtig ist und deshalb zur Untersuchung gezogen und verhaftet werden soll, hat sich aus seinem Wohnorte entfernt. Sein jetziger Aufenthaltsort ist nicht zu ermitteln gewesen.

Alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes werden ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle festnehmen und an uns abliefern zu lassen.

Die entstehenden baaren Auslagen werden wir event. sofort erstatten und sichern wir den verehrlichen Behörden des Auslandes gleiche Rechtswillfährigkeit zu.

Zugleich wird Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Ignatz Klosa Kenntniß hat, aufgefordert, der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde unverzüglich davon Mittheilung zu machen.

Neustadt, den 5. März 1859. Königl. Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.
Der Untersuchungsrichter.

Steckbriefs-Erneuerung. Der von uns hinter dem Häuslersohn Philipp Latta aus Klein-Pramsen unterm 1ten October 1856 in Stück 42 des Neustädter Kreisblatts pro 1856 erlassenen und in Stück Nr. 6 pro 1858 unterm 28ten Januar 1858 wiederholte Steckbrief, wird hierdurch nochmals erneuert. Neustadt, den 16. März 1859. Königliches Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Steckbriefs-Erneuerung. Der von uns hinter dem ehemaligen Postillon Langer aus Neustadt, im Stück 36 des Neustädter Kreisblattes pro 1856 unterm 28. August 1856 erlassene und unterm 23ten Juni 1857 erneuerte Steckbrief, wird hierdurch nochmals wiederholt.

Neustadt, den 15. März 1859. Königliches Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

In Zülz verkaufen die Bäcker ihre Backwaaren u. zwar f. 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht:

August Arlt	1	Pfd.	8	Loth	Brod	und	15	Loth	Semmel.
L. Gornig	1	„	7	„	„	„	17	„	„
J. Hohaus	1	„	8	„	„	„	18	„	„
Em. Rotter	1	Pfd.	8	Loth	Brod	und	17	Loth	Semmel.
Aug. Spottke	1	„	10	„	„	„	15	„	„

Zülz, den 15. März 1859. Der Magistrat.

In Ober-Glogau verkaufen die Bäcker ihre Backwaaren für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht und zwar:

J. Bernard	1	Pfd.	—	Lth.	Brot	u.	17	Lth.	Sem.	A. Kosubek	1	Pfd.	5	Lth.	Brot	u.	18	Loth	Sem.
L. Burczyk	1	„	4	„	„	„	15	„	„	R. März	1	„	6	„	„	„	18	„	„
M. Czichon	1	„	5	„	„	„	—	„	„	Schneider	—	„	—	„	„	„	21	„	„
F. Gerlich	1	„	—	„	„	„	15	„	„	Schwanzer	1	„	2	„	„	„	18	„	„
H. Jaschke	1	„	6	„	„	„	21	„	„	J. Thiel	1	„	2	„	„	„	20	„	„
J. Klose	1	„	—	„	„	„	12	„	„	N. Wiedorn	1	„	—	„	„	„	16	„	„

Ober-Glogau, den 15. März 1859. Der Magistrat.

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Marktpreise.

No.	Der Preuß. Scheffel.	Neustadt, den 15. März 1859. Höchster. rtl.	sg.	pf.	Mittler. rtl.	sg.	pf.	Niedrig. rtl.	sg.	pf.	Ober-Glogau, den 11. März 1859. Höchster. rtl.	sg.	pf.	Mittler rtl.	sg.	pf.	Niedrgst. rtl.	sg.	pf.	Zülz, den 14 März 1859. Höchster. rtl.	sg.	pf.	Mittler. rtl.	sg.	pf.	Niedrgst. rtl.	sg.	pf.
1.	Weizen „ „	3	6	-	2	18	-	2	-	-	3	2	6	2	25	-	2	5	-	3	5	-	2	15	-	1	25	—
2.	Roggen „ „	1	21	-	1	19	3	1	17	6	1	21	6	1	21	-	1	20	-	1	25	-	1	22	6	1	20	—
3.	Gerste „ „	1	20	-	1	11	-	1	2	-	1	15	-	1	12	6	1	5	-	1	15	-	1	12	6	1	10	-
4.	Hafer „ „	1	6	-	1	3	-	1	-	—	1	7	-	1	4	-	1	-	-	1	5	-	1	2	6	1	—	—
5.	Erbsen „ „	3	-	-	2	25	-	2	20	-	3	7	6	3	—	-	2	15	-	-	—	—	-	—	-	-	—	—
6.	Kartoffeln „ „	-	-	-	-	18	-	-	-	-	-	-	—	-	17	-	-	—	-	-	—	—	-	17	-	-	—	—
7.	Heu pro Centner	1	24	-	1	19	6	1	15	-	1	17	6	1	10	-	1	7	6	1	22	6	1	20	-	1	15	—
8.	Stroh „ Schock	7	—	-	6	22	6	6	15	-	7	10	-	7	—	—	6	20	-	-	—	—	7	—	-	-	—	—

Redaktion: Das Landraths-Amt.

Anzeiger.

Oeffentliche Aufforderung.

Alle Diejenigen, welche an den am 1. Juli 1858 verstorbenen Hausbesitzer und Leinwandhändler Johann Gottlieb Hähnel aus Wäldchen, jetzt zu dessen Nachlaß-Masse Zahlungen zu leisten haben, werden aufgefordert, die schuldigen Beträge binnen 4 Wochen an das Depositorium des unterzeichneten Gerichts zur Hähnel'schen Vormundschafts-Masse, nach vorheriger schriftlicher Anmeldung, portofrei einzusenden.

Waldenburg, den 5. März 1859.

Königliches Kreis-Gericht.
Zweite Abtheilung.

Besonders schöner, gereinigter Getreide- und Kartoffel-Spiritus **93** % stark ist stets vorräthig und zu verkaufen bei der

Fabriken-Verwaltung in Kujau
per Krappitz.

Dampf-Knochenmehl

in extrafeiner Körnung offerirt à $2\frac{2}{3}$ Thlr. pro Centner franco Eisenbahn die Roswadzer Zucker-Fabrik zu **Roswadze** bei Dzieschowitz.

Bekanntmachung.

Zum meistbietenden Verkauf der im hiesigen Forstrevier noch in Bestand befindlichen Bauhölzer werden nachstehende Termine, nämlich

den 24. März, den 7. und 14. April

im Forsthause zu Chrzelitz hiermit anberaumt.

Chrzelitz, den 17. März 1859.

Der Königliche Oberförster.
Promnitz.

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen Verkauf der zur Kaufmann D. B. Schöpke'schen Konkurs-Masse gehörigen Spezerei-Waaren, Handlungs-Utensilien und Mobiliar-Gegenstände incl. Verkaufstisch und Repositorien haben wir einen Termin auf

den 30. März c. Vorm. 9 Uhr

zu Neustadt, in dem ehemaligen Kaufmann Schöpke'schen Verkaufslokale vor dem Auktions-Commissarius, Herrn Aktuar Buchmann, anberaumt, zu welchem Bietungslustige hierdurch vorgeladen werden. Neustadt, den 12. März 1859.

Königliches Kreis-Gericht.
1. Abtheilung.

Mein in der Fischgasse zu Neustadt gelegenes Haus mit 4 Stuben nebst Garten und Hinter-Gebäude, mit 6 Stück Hausholz und 2 Krautbeeten, beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen. **F. Lange**, Schönfärber.

Beim Dominio **Schlogwitz** liegen 1000 Scheffel gute Kartoffeln zum Verkauf. Näheres durch die Guts-Inspection.

Das Dominium **Schlogwitz** beabsichtiget einen Stellmacher zu engagiren. Bewerber haben sich an die Guts-Inspection zu wenden, um die Bedingungen zu erfahren.

Bleichwaaren

werden zur Beförderung ins Gebirge angenommen, prompt und billigstens besorgt von

C. L. Ohnesorg.

In der Schott'schen Bierhalle!

Das Museum von lebenden Thieren ist nur noch einige Tage hier zu sehen und **Sonntag**, den 20. und **Montag**, den 21ten März zum **Letztenmal**. Auch ist ein frischer Transport von Thieren angekommen.

Darunter befinden sich ein Zwerghirsch aus China, schon ausgewachsen und nur 9 Zoll hoch, auch eine große **Klapperschlange** und zwei Waldteufel aus Afrika.

Der Saal ist geöffnet von 8 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends.

Schröder-Knillinger.

Der von der Königl. Regierung zu Breslau laut Verfügung vom 23. Juni 1857 und vom betreffenden Königl. Ministerium durch Reskript vom 4. August 1857 zum Verkauf und zur öffentlichen Ankündigung als ein bewährtes Hausmittel, dessen wesentlicher Bestandtheil Zwiebel-Decoct ist, gestattete

Weiße Brust-Syrup

aus der unterzeichneten Fabrik wird in **Neustadt** nur ächt verabreicht zu den Preisen von 2 Thlr. pro ganze Flasche, 1 Thlr. pro ½ Flasche und ½ Thlr. pro ¼ Flasche bei Herrn **G. Weilshäuser.**

Zeugnisse über die vortrefflichen Wirkungen dieses Hausmittels liegen zu gefälliger Einsicht bereit; auch werden solche mit Dank entgegen genommen.

G. A. W. Mayer in Breslau.

Es wird Vieles nur seines Glanzes wegen und vielleicht aus noch anderen Ursachen als Gold öffentlich gepriesen, was doch nur Messing ist. Dieser allen öffentlichen Empfehlungen nachtheilige Umstand darf nun gleichwohl nicht hindern, vorgefundenes wahres Gold als solches gleichfalls öffentlich zu rühmen.

Nachdem Referent vertrauensvoll zu verschiedenen Mitteln gegriffen, um einen sehr hartnäckigen Catarrh seiner Gattin und eines Kindes zu bekämpfen, doch ohne günstigen Erfolg, nahm er eo ipso zu dem ihm angepriesenen „weißen Brustsyrup aus der Fabrik von G. A. W. Mayer in Breslau" seine Zuflucht; — doch siehe! er half bald und gründlich. — Ebenso sind dem Ref. (abgesehen von den vielen günstigen öffentlichen Zeugnissen über die Wirksamkeit dieses Heilmittels aus ganz Deutschland) auch Krankheitsfälle anderer Art bekannt, z. B. Keuchhusten, Blutspucken, Heiserkeit ꝛc., in welchen dieser vortreffliche — nebenbei sehr angenehm schmekende Syrup — theils baldige Linderung, theils rasche Heilung bewirkte. Hierbei kann Ref. nicht umhin auf Grund selbst gemachter Beobachtungen allen Denen, welche gedachten Syrup anwenden, zugleich eine, zu rapider Heilung nothwendige gute Diät anzurathen. — Nicht nur die Unschädlichkeit, sondern auch jene angedeutete sichere Wirksamkeit dieses Brustsyrups haben verschiedene Sachkenner, namentlich Aerzte, unter andern die Herren Doktoren: Sanitätsrath Wendt, Königl. Polizei-Physikus, Riller, Finkenstein, Koschate, in Breslau, Weinert, Kreis-Wundarzt in Lippstadt, Weber, prakt. Arzt in Halle a. d. S., Lehrs, Königl. Kreis-Physikus zu Birnbaum ꝛc. öffentlich attestirt. — Somit kann der Mayer'sche Brustsyrup allen Brust- und Halsleidenden gewissenhaft empfohlen werden.

Breslau, am Osterfest 1858.

Lehrer **Scholz.**

Bekanntmachung.

Die zum städtischen Vorwerk Vogtei gehörigen, theils im Nieder- theils im Leubener Felde, theils an der hohen Straße belegenen Ackerparzellen Nr. 25. 62. 63. 71. 72. 73. 81. 82. 85. 88. 90. 91. 93. 98. 108. 109. 118. 119. 123. 152. 153. sollen künftigen Freitag den 25. März d. J. Vormittag 10. bis 11. Uhr in unserem Sitzungszimmer für die Zeit vom 15. September 1858. bis dahin 1863 öffentlich verpachtet werden.

Die Licitationsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Neustadt, den 15. März 1859.

Der Magistrat.

Auktion.

Dienstag, den **29. März d. J.** von Vormittags 9 Uhr ab und den folgenden Tag werden in dem, in der Klosterstraße an der evang. Kirche gelegenen Hause des Herrn Dr. Borkert die Nachlaß-Effecten des verstorbenen Rittmeisters **Boldt**, bestehend: in Möbeln, Kleidungsstücken (Militair- und Civil-), Leinenzeug und Betten, Porzellan, Gläsern, Sattel- u. Reitzeug, Gewehren, Büchern und sonstige Geräthschaften öffentlich an den Meistbietenden gegen Baarzahlung verkauft werden.

Redakteur: **Krakau**, Kreis-Sekretair.
Druck und Verlag von: **H. Raupach.**